

Bebauungspläne (festgesetzt) und Fluchtlinienpläne - Auskunft	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3

Bebauungspläne (festgesetzt) und Fluchtlinienpläne - Auskunft

In die festgesetzten Bebauungspläne können Sie kostenfrei im [Geodatendienst der Berliner Verwaltung \(FIS-Broker\)](#) online Einblick nehmen beziehungsweise diese für kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzungen geldleistungsfrei herunterladen und gegebenenfalls bei einem Dienstleister drucken lassen. Einige Bezirke haben zusätzlich noch auf ihren Internetseiten eine bezirkliche Geodatenauskunft, über die Einblick in die Bebauungspläne genommen werden kann.

Die festgesetzten Bebauungspläne können auch bei der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde eingesehen werden. Auskünfte zu noch nicht festgesetzten Bebauungsplänen erhalten Sie jeweils beim bezirklichen Fachbereich Stadtplanung.

Liegt kein festgesetzter Bebauungsplan vor, ist für Gebiete des ehemaligen Berlin (West) der Baunutzungsplan (siehe FIS-Broker) in Verbindung mit den planungsrechtlichen Vorschriften der Bauordnung 1958 und den ff.-Fluchtlinienplänen (gegebenenfalls f.- beziehungsweise A.C.O.-Linien) zu beachten.

Hinweis:

- Bei A.C.O.-Linien handelt es sich um durch Allerhöchste unmittelbare Genehmigung des preußischen Königs (bis 1872) festgelegte Baufluchtlinien (A.C.O. = "Allerhöchste Cabinets Ordre")
- ff.-Fluchtlinien sind festgesetzte Fluchtlinien, die in einem vollständigen Verfahren zur förmlichen Feststellung (ff.) nach dem preußischen Fluchtliniengesetz von 1875 festgelegt wurden; bei f.-Fluchtlinien wurde nicht das gesamte Verfahren zur förmlichen Feststellung durchlaufen.

Voraussetzungen

- **Es bestehen keine Voraussetzungen.**

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen zur Antragstellung benötigt.**

Gebühren

- keine (FIS-Broker)
- 26,00 Euro je angefangene halbe Stunde für die Fertigung von Auszügen aus Fluchtlinienplänen.
- 13,00 bis 20,00 Euro für Plots der Bebauungspläne.

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>)

- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/>)
- **Preußisches Fluchtliniengesetz**
(http://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/preussisches_fluchtliniengesetz_1875_gs.pdf)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)**
(http://www.gesetze-im-internet.de/planzv_90/)
- **Bauordnung (BO) jeweils gültige Fassung**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Keine Fristen! Kurze Bearbeitungszeiten.

Weiterführende Informationen

- **FIS-Broker**
(<http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showAreaSelection&mapId=bplan@senstadt&areaSelection=address>)